

Europawahl und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlinformationen

Am kommenden Sonntag finden die Europawahl sowie die Wahlen des Gemeinderats, des Kreistags und der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart statt.

Hiermit möchten wir die Wahlberechtigten nochmals über die wichtigsten Dinge informieren.

1. Die Gemeinde Gingen an der Fils ist in drei Gemeindewahlbezirke eingeteilt:

- **Wahlbezirk I: Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Hauffstr. 22, Foyer**
- **Wahlbezirk II: Rathaus , Bahnhofstr. 25, Erdgeschoss / Zimmer 14**
- **Wahlbezirk III: Hohensteinschule/Bauteil I, Zimmer 2**

Das jeweilige Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt. Es kann nur in dem Wahllokal gewählt werden, das auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Sollten Sie die Wahlbenachrichtigung verlegt haben, genügt der Personalausweis oder Reisepass.

Bitte prüfen Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung sorgfältig, wo sich Ihr Wahllokal befindet.

Alle Wahllokale sind rollstuhlgerecht zugänglich.

Bitte bringen Sie außerdem die bereits zugesandten Stimmzettel mit. Sie erhalten im Wahllokal für jede Wahl die Umschläge. Es werden auch noch Stimmzettel in den Wahllokalen bereitgehalten.

Für den Fall, das Sie Briefwahl beantragt haben, jedoch im Wahllokal wählen wollen, müssen Sie den mit den Briefwahlunterlagen versandten **Wahlschein** mitbringen.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Europawahl

Den Stimmzettel für die Europawahl erhalten Sie erst im Wahllokal. Gewählt wird ohne Stimmzettelumschlag. Bitte falten Sie den Stimmzettel so, dass beim Einwurf niemand bemerken kann, wie Sie gewählt haben.

Sie haben **eine** Stimme. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und diejenigen Unionsbürger, die einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt haben.

3. Gemeinderatswahl

Bei der Gemeinderatswahl werden **14 Gemeinderäte** für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Stimmabgabe:

Es können **14 Stimmen** vergeben werden, für einen Bewerber bis zu maximal **3** Stimmen.

Dabei kann der Wähler entweder den Stimmzettel unverändert oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. Dann erhält jeder der vorgedruckten Bewerber auf dem Stimmzettel eine Stimme. Der Wähler kann seinen Stimmzettel auch verändern, indem er einzelnen Bewerbern bis zu 3 Stimmen gibt (kumulieren) und/oder Bewerber verschiedener

Listen wählt. Er überträgt dabei Bewerbernamen auf die Leerzeilen eines Stimmzettels (panaschieren). Die Höchststimmzahl 14 darf nicht überschritten werden.

4. Kreistagswahl

Die Gemeinde Gingen an der Fils gehört zum Wahlkreis 8 Süßen, auf den **5** Sitze des Kreistags entfallen.

Stimmabgabe:

Es können maximal **5** Stimmen vergeben werden, für einen Bewerber bis zu **3** Stimmen.

5. Regionalversammlung Region Stuttgart

Die Regionalversammlung wird bereits zum 5. Mal gewählt. Die Region Stuttgart umfasst den Stadtkreis Stuttgart und die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und den Rems-Murr-Kreis.

Auf den Kreis Göppingen entfallen 8 Sitze.

Stimmabgabe:

Es handelt sich um eine Listenwahl. Es kann lediglich **eine** Stimme abgegeben werden. Der Wähler hat die Auswahl unter den Parteien und sonstigen Wählergruppierungen, die auf dem Stimmzettel abgedruckt sind.

Die Stimmzettel für die Gemeinderats-, Kreistags- und Regionalwahl sind den Wahlberechtigten bereits zugegangen. Wir empfehlen, diese Stimmzettel in Ruhe zu Hause auszufüllen und ins Wahllokal mitzubringen.

6. Unionsbürger

Die Unionsbürger sind für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl wahlberechtigt. Sie haben ebenfalls für beide Wahlen Stimmzettel erhalten. Sofern sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gestellt haben, sind sie auch für die Europawahl wahlberechtigt.

7. Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen können auf dem Rathaus bis einschließlich Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr, beantragt werden. Für den Fall, dass jemand nachweislich die beantragten Unterlagen nicht erhalten hat, können am Samstag, 25.05.2019, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter folgender Telefonnummer Briefwahlunterlagen angefordert werden:

Handy: 0179 75 95 651

Im Falle plötzlicher Erkrankung können Briefwahlunterlagen noch am Wahltag bis 15.00 Uhr unter der oben genannten Telefonnummer beantragt werden.

Die Wahlbriefe müssen am Sonntag, 26.05.2019, spätestens bis 18.00 Uhr an der auf den Wahlbriefumschlägen abgedruckten Stelle (Rathaus) abgegeben werden.